

Weiterentwicklung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

(Juni 2018)

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen



Herausgeber:

Stadt Oberhausen
Bereich 0-1/Stadtkanzlei
Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Oberhausen, im Juni 2018

Die Leitlinien wurden von einem Arbeitskreis unter Beteiligung von neun Bürger/innen, neun Vertreter/innen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen, fünf Beigeordneten/Dezernenten, dem Koordinator für Bürgerbeteiligung und dem Oberbürgermeister erarbeitet.



Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

Vordere Reihe von links: Daniel Schranz, Gisela Kluge, Reinhard Ziemer, Frank Motschull, Sandra Giepen, Regina Boos, Christian Vogel,

Mittlere Reihe: Lajos Vilt, Ulrike Willing-Spielmann, Dr. Martin Goeke, Stefanie Schadt, Sabine Lauxen, Apostolos Tsalastras, Heinz Altena

Hintere Reihe: Eva Zarco de la Hoz, Diana Lettau, Axel Jürgens (Moderation), Michael Kirschner, Jürgen Schmidt, Andre Wilger, Ulrike Busch (Moderation), Hanna Hemken (Moderation), Peter Helbig (Moderation)

Auf dem Foto fehlen: Sonja Bongers, Manfred Flore, Andre Köttig, Elke München, Leonard Pyta-Greca, Matthias Wissing

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text an einigen Stellen nur die männliche Form verwendet.

Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Vorwort

Liebe Oberhausenerinnen und Oberhausener!

Die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen liegen Ihnen jetzt in ihrer weiterentwickelten Form vor – so wie sie am 25. Juni 2018 vom Rat der Stadt beschlossen worden sind. Gerne erinnere ich mich aber auch daran, wie wir nach einem intensiven öffentlichen Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politikerinnen und Politiker sowie der Verwaltung die ursprüngliche Fassung unserer Leitlinien erarbeitet und verabschiedet haben. Schon damals, im Dezember 2016, war allen Beteiligten klar, dass das Regelwerk nach einer Erprobungsphase und den dabei gesammelten praktischen Erfahrungen eine Überarbeitung benötigen würde.



Dies haben wir nun geschafft und dabei wurden insbesondere Anregungen aus der Bürgerschaft – aber auch Hinweise der Fachverwaltungen berücksichtigt. Diese Hinweise hat der eingesetzte Arbeitskreis Bürgerbeteiligung aufgenommen, in die Weiterentwicklung der Leitlinien einfließen lassen und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

In den Leitlinien sind die Abläufe und Verantwortlichkeiten bei Beteiligungsverfahren geregelt. Sie sollen zu einer Verbesserung der Beteiligungskultur und des gegenseitigen Verständnisses von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung führen. In allen relevanten Vorhaben, die die Gestaltung der Stadt beeinflussen und die Einwohnerinnen und Einwohner betreffen, soll die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung gegeben werden.

Die Leitlinien bilden allerdings nur die Grundlage für die gemeinsame Verantwortung für unsere Stadt. Ich lade Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, herzlich ein, mit uns in einen offenen Dialog zu treten, um unsere Stadt noch lebens- und lebenswerter zu machen.

Herzlichst Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Daniel Schranz'. The signature is stylized and cursive.

Daniel Schranz
Oberbürgermeister

Inhalt

Vorwort	3
Das Wichtigste in Kürze	5
Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben	6
Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen	7
Teil I Die Bausteine	8
I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen	8
I.2. Geltungsbereich der Leitlinien für Bürgerbeteiligung	9
I.3. Vorhaben im Sinne der Leitlinien	10
I.4. Formen der Bürgerbeteiligung	10
I.5. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungs-Kultur	12
Teil II Die Akteure	13
II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger	13
II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung	13
II.3. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung	15
II.4. Die Verwaltung	16
II.5. Die Politik	17
Teil III Die Schritte der Bürgerbeteiligungsverfahren in Oberhausen	18
III.1. Die Vorhabenliste	18
III.2. Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger	19
III.3. Das Bürgerbeteiligungskonzept	20
III.4. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung	21
III.5. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger	21
III.6. Die Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen	21
III.7. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens	22
III.8. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien	22
IV Anhang	24
IV.1. Checkliste zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzepts	24
IV.2. Standard Öffentlichkeitsarbeit	27
IV.3. Standard Dokumentation	29
IV.4. Standard Auswertung	29
IV.5. Methodenkoffer	30
IV.6. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren	32
IV.7. Links zur Bürgerbeteiligung	33

Das Wichtigste in Kürze

Die Bürgerinnen und Bürger werden bei allen wichtigen Vorhaben der Stadt, d.h. bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen beteiligt. Mit dem neuen Beteiligungsmodell wird die Stadt die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger zur Regel machen, soll heißen: Bürgerinnen und Bürger haben grundsätzlich einen Anspruch auf Beteiligung.

Für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen hat ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik diese Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeitet. Wesentliche Bausteine der Leitlinien sind:

- Die Vorhaben(-liste)
- Die Koordinierungsstelle
- Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung
- Das Bürgerbeteiligungskonzept
- Die Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren

Die Vorhaben(-liste)

Die Verwaltung benennt zweimal jährlich ihre Vorhaben, also das, was in der Stadt passieren soll. Jedes Vorhaben wird in einer Kurzdarstellung (Vorhabenblatt) beschrieben.

Dabei wird u. a. Auskunft gegeben, ob eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht. Wird eine Mitwirkung angeboten, wird auch etwas über die Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung oder Mitbestimmung) mitgeteilt. Die gesamte Vorhabenliste und die einzelnen Vorhaben werden im Internet unter www.oberhausen.de/buergerbeteiligung veröffentlicht. Sollten die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Vorhaben auf der Liste vermissen oder sind sie mit der Tatsache der Nichtbeteiligung unzufrieden oder finden sie die Form der Beteiligung unzureichend, können sie sich an die Koordinierungsstelle wenden und ggf. einen Änderungsantrag stellen.

Die Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger. Hier können sie sich über Vorhaben informieren, eigene Vorhaben einreichen, Anregungen zu laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren geben oder sich über bestehende Beteiligungsverfahren informieren.

Das Bürgerbeteiligungskonzept

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachverwaltung sind für die Planung und Umsetzung der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren verantwortlich. Dazu entwickeln sie für jedes Vorhaben ein Bürgerbeteiligungskonzept, in dem der Beteiligungsprozess beschrieben wird. Das Beteiligungskonzept wird im Internet veröffentlicht. Auch hierzu haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Änderungen anzuregen.

Überprüfung der Leitlinien und Beteiligungsverfahren

Da das Beteiligungsmodell und die Leitlinien neu sind, muss eine kontinuierliche Überprüfung der Tauglichkeit (Evaluation) vorgenommen werden.

Zum Schluss

Die neue Bürgerbeteiligung kann nur funktionieren, wenn alle Beteiligten einen konstruktiven Umgang mit den neuen Möglichkeiten suchen und einen fairen Umgang miteinander pflegen. Es kommt auf uns alle an: Also: Mitmachen, mitreden, mitdenken!

Wie wir die Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet haben

Der Rat der Stadt Oberhausen hatte zunächst in seiner Sitzung am 18.05.2015 beschlossen, der freiwilligen¹ Bürgerbeteiligung in Oberhausen einen umfassenden und verbindlichen Rahmen durch Leitlinien zu geben, die als Orientierungshilfe auf dem Weg zu einer „Beteiligungsorientierten Stadt“ dienen sollen. Bereits die Ausarbeitung der neuen Leitlinien sollte als Beteiligungsprozess ablaufen.

So wurde im November 2015 ein Arbeitskreis eingesetzt, der von einem externen Beratungs- und Moderationsteam begleitet und aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik besetzt wurde:

- neun Mitglieder – durch Losverfahren ausgewählt – kamen aus der Bürgerschaft,
- sieben Mitglieder aus der Verwaltung und
- neun Mitglieder aus den Ratsfraktionen und -gruppen.

Der so gegründete Arbeitskreis Leitlinien Bürgerbeteiligung in Oberhausen bekam den Auftrag, mit den Leitlinien eine durchschaubare und verlässliche Grundlage für eine frühzeitige, verlässliche und attraktive Bürgerbeteiligung in Oberhausen zu schaffen. Abläufe, Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten, welche über gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligungsverfahren hinausgehen, sollten in den Leitlinien nachvollziehbar geregelt werden. Auch sollten die Rollen und Möglichkeiten der Akteure eindeutig beschrieben und von Politik und Verwaltungshandeln abgegrenzt werden.

Zunächst durch Presseartikel, danach in vier Bürgerwerkstätten und zuletzt in einer dreiwöchigen Online-Kommentierungsphase wurde die breitere Stadtöffentlichkeit in den Erarbeitungsprozess miteingebunden und konnte ihre Empfehlungen und Ideen in das Leitlinien-Papier einbringen.

Der Arbeitskreis hatte sodann das durch den Rat der Stadt am 18.05.2015 beschlossene Arbeitsergebnis vorgelegt. Gemäß der Beschlussfassung des Rates sollte dieses Arbeitsergebnis einen verbindlichen Rahmen für die Bürgerbeteiligung in Oberhausen vorgeben. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 die erste Fassung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen beschlossen.

Die Mitglieder des „Arbeitskreis Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen“

Bürgerinnen und Bürger: Sandra Giepen, Gisela Kluge, Andre Köttig, Diana Lettau, Leonhard Pyta-Greca, Lajos Vilt, Christian Vogel, Eva Zarco de la Hoz, Reinhard Ziemer

Rat der Stadt/Politik: Regina Boos, Sonja Bongers, Manfred Flore, Dr. Martin Goeke, Michael Kirschner, Stefanie Schadt, André Wilger, Ulrike Willing-Spielmann, Matthias Wissing

Verwaltung: Heinz Altena, Sabine Lauxen, Frank Motschull, Elke Münich, Jürgen Schmidt, Daniel Schranz, Apostolos Tsalastras

Moderation und fachliche Begleitung: Peters & Helbig GmbH - Peter Helbig (Konzeption des Entwicklungsprozesses), Ulrike Busch (Fachliche Inhalte und Visuelles Konzept) und Axel Jürgens (Moderation)

¹ „Freiwillige Bürgerbeteiligung“ meint in diesen Leitlinien die nicht gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung.

Motive und Ziele für Bürgerbeteiligung in Oberhausen

- Oberhausen sieht die vielfältige Beteiligung seiner Bürgerinnen und Bürger² als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und bürgerfreundliche Stadt.
- Oberhausenerinnen und Oberhausener können durch die neue Form der Bürgerbeteiligung stärker an der Entwicklung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens mitwirken. Ihre Meinungen und Ideen fließen in kommunalpolitische Vorhaben ein. Gleichzeitig werden Entscheidungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubarer.
- Die formelle Bürgerbeteiligung ist bereits in der Bundes- und Landesgesetzgebung geregelt. Mit diesen Leitlinien, die von Bürgerinnen und Bürgern zusammen mit Politik und Verwaltung erarbeitet wurden, geht die Stadt Oberhausen darüber hinaus und gibt sich selbst klare und verbindliche Regeln für eine erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung. Damit stärkt und ergänzt sie freiwillig die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene.
- Die Bürgerinnen und Bürger setzen ihr Wissen ein und tragen dazu bei kreative, innovative und tragfähige Lösungen zu finden. Die kommunalen Entscheidungsträger erhalten dadurch zusätzliche Anregungen und damit eine breitere Diskussions- und Argumentationsbasis.
- Der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Verwaltung und Politik wird auch außerhalb der offiziellen städtischen Stellen (Bereiche, Ämter, Ausschüsse usw.) gefördert.
- Alle kommunalen Akteure arbeiten gemeinsam an einem für Oberhausen und seine Bürgerinnen und Bürger bestmöglichen Ergebnis. Die Abwägung der Gemeinwohlinteressen und der Interessen einzelner Gruppen ist kontinuierlich Gegenstand der Bürgerbeteiligungsprozesse. Das Verständnis für andere Meinungen wird gefördert und Interessensausgleich bewirkt. Vertrauen, Wertschätzung, Akzeptanz, Offenheit, Toleranz und Fairness im Umgang miteinander werden dadurch gefördert.
- Die gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben, wird gefördert. Dazu ist es wichtig, alle Bevölkerungsgruppen – ob Jung oder Alt, mit oder ohne Migrationshintergrund, mit oder ohne Handicaps – zu hören und einzubinden. Bei der Umsetzung der Bürgerbeteiligung wird dem Rechnung getragen durch eine möglichst überschaubare Gestaltung der Informationen und Prozesse und durch eine Ansprache, die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gerecht wird.

² Der Begriff „Bürger“ ist in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (Gemeindeordnung NRW) definiert. Diese gesetzliche Definition entspricht jedoch nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch; daher sind „Bürgerinnen und Bürger“ im Sinne dieser Leitlinien alle Einwohnerinnen und Einwohner Oberhausens, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Oberhausen wohnen. In demselben Sinne ist der in diesen Leitlinien verwendete Begriff „Bürgerbeteiligung“ zu verstehen.

Teil I

Die Bausteine der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

I.1. Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Die folgenden Qualitätskriterien bilden die Grundlage zur Entwicklung und Verankerung einer neuen Kultur der Beteiligung in Oberhausen. Sie bieten eine Werteorientierung und ein Grundgerüst für die Umsetzung und Weiterentwicklung einer gelingenden Bürgerbeteiligung. Ihre Einhaltung stellt eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Bürgerbeteiligung dar.

1. Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen, die in Oberhausen leben
2. Bereitstellung ausreichender Ressourcen für Bürgerbeteiligung
3. Möglichst frühzeitige und möglichst klare Information, Ermutigung und Beteiligung der Oberhausener Bürgerschaft in Bezug auf kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse
4. Direkt bei Beginn eines Bürgerbeteiligungsprozesses klar kommunizierte Zielsetzungen und Rahmenbedingungen
5. Kompetente Ausarbeitung des Bürgerbeteiligungskonzeptes (siehe Kapitel III.3) und sorgfältige Gestaltung des Bürgerbeteiligungsprozesses in Bezug auf Auswahl der Zielgruppen, Auswahl der Methoden und ggf. neutrale Moderation
6. Durchschaubarkeit, Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Bürgerbeteiligungsprozesses für alle Beteiligten sowie für die Öffentlichkeit, besonders auch beim Umgang mit den Bürgerbeteiligungsergebnissen
7. Klare und nachvollziehbare Kommunikation sowie Dokumentation von Vorhaben
8. Beständige prozessbegleitende sowie abschließende Reflexion, Auswertung und Evaluation (sachgerechte Untersuchung und Bewertung) der Bürgerbeteiligungsprozesse, so dass Lernen möglich wird, sowie entsprechende kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien
9. Verbindlichkeit aller Bestandteile der Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Oberhausen insbesondere dahingehend, dass die Bürgeräußerungen in allen Projektphasen ermöglicht und ernst genommen werden und dass die Bürgerbeteiligungsergebnisse – auch wenn sie für die jeweiligen Entscheidungsträger rechtlich nicht bindend sind – in den abschließenden Abwägungs- und Entscheidungsprozess einfließen.

I.2. Geltungsbereich der Leitlinien der Bürgerbeteiligung

Die Oberhausener Leitlinien für Bürgerbeteiligung gelten für städtische Vorhaben und Projekte in unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Dazu gehören u.a.:

- Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung, z.B. Landschaftspläne, Stadtentwicklungskonzepte oder große Bauprojekte,
- stadtteilbezogene Vorhaben, deren Reichweite in der Regel nicht über die Stadtteilgrenzen hinausgeht, z.B. neue Sporthalle in einem Stadtteil, Stadtteilkonzept, lokale Verkehrsplanung,
- zielgruppenbezogene Vorhaben, die in erster Linie die Interessen einzelner Gruppen betreffen, z.B. Neubau von Kinderspielplätzen oder Errichtung eines Jugendtreffs,
- Vorhaben der städtischen Beteiligungsgesellschaften, falls es Vorhaben sind, die einen städtischen Auftrag umsetzen oder die einen Ratsbeschluss erfordern.

Ausgenommen von der Bürgerbeteiligung sind solche Themenbereiche, die ausdrücklich aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der Beteiligung der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind und/oder für die der Rat der Stadt, die Fachausschüsse oder die Bezirksvertretungen keine Zuständigkeit haben, wie z.B.:

- Angelegenheiten der internen Verwaltung und Organisation der Kommune,
- Personalentscheidungen,
- Vorhaben, bei denen Gründe der Vertraulichkeit (insbesondere auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse), des Datenschutzes oder des Urheberrechts einer Bürgerbeteiligung entgegenstehen,
- Vorhaben mit gesetzwidrigem Ziel dürfen nicht verfolgt werden; sie kommen für eine Bürgerbeteiligung von vornherein nicht in Frage und
- Vorhaben, bei denen kein Entscheidungsspielraum der Stadt besteht. Hier sollte allerdings eine angemessene Information der Öffentlichkeit stattfinden.

I.3. Vorhaben im Sinne der Leitlinien

Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten in der Zuständigkeit der Verwaltung, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse oder des Rates der Stadt, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Voraussichtliches Projektvolumen von mindestens 1 Mio. Euro
- Gesamtstädtische, regionale oder überregionale hohe Bedeutung
- Hohe Anzahl an betroffenen Personen
- Vermutetes hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger der gesamten Stadt, eines Stadtteils oder der Nutzerinnen und Nutzer einer Einrichtung
- Wesentliche Veränderung des Ortsbildes oder des Öffentlichen Raums
- Errichtung oder wesentliche Veränderung öffentlicher Einrichtungen (insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Grünanlagen, Spiel- und Sporteinrichtungen, Bürgerzentren)
- Entwicklungskonzepte und Aktionspläne o. Ä. für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier

Als Quelle zur Identifizierung wichtiger Vorhaben dienen in erster Linie die verabschiedeten Haushaltspläne, die mittelfristige Finanzplanung, die Aufträge des Rats der Stadt an die Verwaltung und die von der Verwaltung selbst entwickelten Vorhaben.

I.4. Formen der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung ermöglicht allen Bürgerinnen und Bürgern, bei kommunalen Entscheidungsprozessen ihre Interessen zu vertreten.

Es gibt formelle Arten der Bürgerbeteiligung, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und es gibt darüber hinaus Arten der Bürgerbeteiligung, die freiwillig von der Stadt ermöglicht werden. Diese Leitlinien geben der freiwilligen Bürgerbeteiligung einen verbindlichen und handlungsleitenden Orientierungsrahmen.

Formelle Bürgerbeteiligung

Da die formelle Bürgerbeteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie hier nur der Vollständigkeit erwähnt und ist nicht Gegenstand dieser Leitlinien.

Die formellen und gesetzlich vorgeschriebenen Arten der Bürgerbeteiligung sind z. B. im Baugesetzbuch, im Schulgesetz und in der Gemeindeordnung NRW geregelt.

In der Gemeindeordnung NRW sind Unterrichtungspflichten der Gemeinde (§ 23 Gemeindeordnung NRW) sowie mittelbare Einwirkungsmöglichkeiten durch Anregungen und Beschwerden (§ 24 Gemeindeordnung NRW, sog. „kommunales Petitionsrecht“) sowie durch den Einwohnerantrag nach § 25 Gemeindeordnung NRW vorgesehen.

Mit dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid (§ 26 Gemeindeordnung NRW) enthält die Gemeindeordnung NRW Instrumente der direkten Demokratie; ein Beispiel für gesetzliche Mitwirkungsmöglichkeiten ist die Elternmitwirkung auf der Grundlage der §§ 62 ff. des Schulgesetzes NRW.

Die dialogorientierten Verfahren der freiwilligen (informellen) Bürgerbeteiligung bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten Demokratie und der mittelbaren Einwirkung zu ergänzen, in bestimmten Fällen können sie die Durchführung eines Bürgerentscheides unnötig machen.

Erweiterte und freiwillige Bürgerbeteiligung

Über die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hinaus gibt sich die Stadt Oberhausen in diesen Leitlinien freiwillig Regeln für eine erweiterte Bürgerbeteiligung. Je nach Vorhaben können dabei verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung zur Anwendung kommen. Die Reihenfolge und der Umfang dieser "Formen der Beteiligung" sind nicht als aufeinander aufbauend oder als Wertungen zu verstehen, sondern als eine Aufzählung verschiedenartiger und jeweils zweckentsprechender Beteiligungsformen, die passend zur Art eines Vorhabens ausgewählt werden.

- **Information:**

Grundlage jeder Bürgerbeteiligung ist die umfassende Information der Einwohnerschaft über die aktuellen Entwicklungen und kommunalen Planungen. Bürgerinnen und Bürger können auf verschiedene Weise informiert werden, z. B. über die örtlichen Medien, die Homepage der Stadt, Hauswurfsendungen, persönliche Anschreiben oder auch über eine Informationsveranstaltung. Die Bürger und Bürgerinnen nehmen nicht aktiv an dem Prozess teil, ihre Rolle ist diejenige von Zuhörern.

- **Anhörung:**

Bürgerinnen und Bürger werden als Nachbarn, Nutzer, Betroffene und „Experten vor Ort“ zur Planung befragt und um Anregungen gebeten. Ihre Rolle ist diejenige von Ideengebern, z.B. bei Bürgerversammlungen, Online-Umfragen oder Interviews.

- **Mitwirkung und Beratung**

Bürgerinnen und Bürger können sich zu den geplanten Maßnahmen mit ihren eigenen Ideen und Vorstellungen einbringen und Empfehlungen formulieren. Die Anregungen spielen eine wichtige Rolle bei Planung und Entscheidungsfindung für eine endgültige politische Beschlussfassung. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist die eines Ratgebers und einflussnehmenden Partners, z. B. im Rahmen einer Ideenwerkstatt. Die abschließende Entscheidung liegt bei den zuständigen politischen Gremien der Stadt.

- **Mitbestimmung:**

Politik und Verwaltung legen einen Rahmen für die Entscheidungsfindung fest. Innerhalb dieses Rahmens können Bürgerinnen und Bürger Vorhaben mitplanen, mitgestalten und mitbestimmen. Die Verwaltung arbeitet mit den Bürgern zusammen; sie beraten sich gegenseitig. Die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit bezieht das entscheidende Ratsgremium in seinen Entscheidungsprozess mit ein. Die Rolle der Bürgerinnen und Bürger ist diejenige von Mitentscheidern und Mitgestaltern, z.B. bei der Spielplatzplanung.

I.5. Aufbau und Pflege einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur

Um eine über die konkrete Bürgerbeteiligung hinausgehende Beteiligungskultur zu entwickeln, sollen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung durch den Aufbau einer breiten, öffentlichen Kommunikationskultur in Oberhausen unterstützt werden.

- Grundlage dafür ist ein integriertes Kommunikationskonzept, das die möglichen Interessenlagen beteiligter und betroffener Zielgruppen einbezieht.
- Ziel der Bürgerbeteiligungskultur ist es, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren sich in Bürgerbeteiligungsprozesse einzubringen und sich stärker mit ihrer Stadt zu identifizieren. Dazu werden verschiedene Informations- und Kommunikationskanäle genutzt, z.B. das Portal Bürgerbeteiligung auf der Website „www.oberhausen.de“ sowie Informationen im Stadtmagazin „Oh!“.
- Der Aufbau, die Stärkung und die Pflege der Beteiligungskultur ist Aufgabe der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Stadtverwaltung, Verwaltungsvorstand, Ratsfraktionen, Bezirksvertretungen und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen tragen durch ihr aktives Interesse und entsprechendes Engagement zusätzlich dazu bei.

Nutzung von Frühinformationssystemen

Frühinformationssysteme, wie z.B. repräsentative Umfragen, Rückmeldungen aus den Bezirksvertretungen, dem Jugendparlament, Stadtteilvereinen und anderen Vereinen, sollen stärker als bisher genutzt werden, um der Verwaltung und dem Rat der Stadt zu zeigen, welche Themen für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind, worüber gegebenenfalls mehr informiert werden sollte oder wo Bürgerbeteiligung stattfinden sollte. Dazu soll auch der Bürgerrat der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters dienen.

Teil II

Die Akteure

II.1. Die Oberhausener Bürgerinnen und Bürger

Alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen, an Prozessen der Bürgerbeteiligung in Oberhausen teilzunehmen und Bürgerbeteiligung anzuregen.

Informationen über städtische Themen (Ziele, Probleme, Argumente) und Vorhaben finden sich auf der Homepage „www.oberhausen.de“ und auf dem dortigen Portal „Bürgerbeteiligung“.

Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Bürgerbeteiligung – in all ihren Formen – ist eine der wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung. Bei Fachfragen werden die Projektbeauftragten der konkreten Vorhaben bzw. Bürgerbeteiligungsprozesse hinzugezogen.

Die Stadt Oberhausen bezieht die Bildungsinstitutionen vor Ort (z.B. die Volkshochschule) dabei ein, ein Qualifizierungsangebot für Bürgerinnen und Bürger anzubieten, das dazu beiträgt, demokratische Handlungs- und Bürgerbeteiligungskompetenzen aufzubauen. Dieses Angebot wird bei Bedarf auch barrierefrei angeboten. Es wird zudem angestrebt, Bürgerinnen und Bürger als neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren auszubilden und diese in Bürgerbeteiligungsprozessen einzusetzen

II.2. Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Mitglieder

Der „Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ wird als ein dauerhaftes Gremium ausschließlich für die Unterstützung und Förderung der Bürgerbeteiligung eingerichtet und hat acht Mitglieder sowie acht stellvertretende Mitglieder aus den drei Bereichen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Seine Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden jeweils zu Beginn jeder Wahlperiode des Rates der Stadt für die Dauer derselben wie folgt bestimmt:

- Vertreterinnen und Vertreter aus der Bürgerschaft können sich nach einem Aufruf in den örtlichen Medien und auf der Homepage der Stadt Oberhausen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung bewerben. Aus den Bewerbungen werden zwei Vertreterinnen sowie zwei Vertreter der Bürgerschaft und je ein stellvertretendes Mitglied per Losverfahren ausgewählt;
- zwei Vertreterinnen / Vertreter der Verwaltung sowie je eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter werden von der Oberbürgermeisterin / vom Oberbürgermeister benannt;
- für die Politik wählt der Rat der Stadt zwei Vertreterinnen / Vertreter sowie je eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter aus den im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen.

Die Stellvertretung erfolgt persönlich und ausschließlich im Fall der Verhinderung des zu vertretenden Mitglieds; im Übrigen gelten die für die Mitgliedschaft im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung betreffenden Bestimmungen dieser Leitlinien unmittelbar entsprechend auch für stellvertretende Mitglieder.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und keine besondere Vertretung im Sinne des § 27a GO NRW. Der Arbeitskreis fungiert ausschließlich als beratendes Gremium ohne verbindliche Beschlusskraft für Politik und Verwaltung.

Die Tätigkeit der Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung aus Bürgerschaft und Politik ist ehrenamtlich. Ansprüche auf Verdienstausschlag, Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung werden im Sinne des §17 Abs. 8 der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen ausgeschlossen. Zur näheren Bestimmung der Einzelheiten seiner Tätigkeit (Verfahren etc.) gibt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Rates der Stadt bedarf.

War für die Bestellung eines Arbeitskreismitgliedes seine Zugehörigkeit zum Rat oder der Verwaltung der Stadt Oberhausen bestimmend, so endet seine Mitgliedschaft im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder der Verwaltung der Stadt Oberhausen. Als Ersatz für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied wird zur nächstmöglichen Ratssitzung eine Nachfolge gewählt. Als Ersatz für eine Vertreterin/einen Vertreter der Verwaltung benennt die Oberbürgermeisterin/ der Oberbürgermeister unverzüglich eine/n Nachfolger/in. Scheidet eine Vertreterin/ ein Vertreter aus der Bürgerschaft aus, wird die Nachfolge aus dem Kreis der ursprünglichen Bewerber/innen im Losverfahren ausgewählt.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung können ihre Mitgliedschaft jeder Zeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem/der Vorsitzenden des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung niederlegen; hierbei soll eine Frist von zwei Monaten zum Monatsende gewahrt werden.

Aufgaben

- Entscheidung über Anträge von Bürgergruppen, für eigene Bürgerbeteiligungsprozesse Unterstützung zu bekommen.
- Beratung über und Abgabe von Empfehlungen zu Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern (siehe Kapitel III.2.) zu
 - von der Verwaltung abgelehnten Anträgen von Bürgerinnen und Bürgern über die Aufnahme eines Vorhabens in die Vorhabenliste,
 - der vorgeschlagenen Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben.
 - Vorhaben, bei denen keine Beteiligung vorgesehen ist,
 - Änderungswünschen beim Bürgerbeteiligungskonzept.
- Einwände gegen die Ergebnisse der Auswertung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens werden ebenfalls bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eingereicht. Auch dann beruft die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein, um die Einwände zu prüfen.
- Evaluation der Umsetzung und Befolgung der Oberhausener Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.
- Evaluation der Erfüllung der Qualitätskriterien und der Einhaltung der Leitlinien in abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren anhand der Dokumentationen.
- Erarbeitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien zusammen mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung.

II.3 Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle

Für die Umsetzung des Konzepts wird in der Verwaltung dauerhaft die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet, die Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Politik berät und Ansprechpartner und zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung ist.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist eine verwaltungsinterne Stabsstelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters. Die Koordinierungsstelle erhält ein eigenes Budget für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Durchführung der einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren obliegt dem für das jeweilige Vorhaben zuständigen Dezernat. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung trägt eine zentrale Verantwortung für die Sicherstellung einer koordinierten, zielführenden und effizienten Umsetzung der Leitlinien insgesamt. Die sich daraus ergebende, gemeinsame Verantwortung erfordert eine enge, vertrauensvolle und gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung.

Fachverwaltungen und Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung arbeiten bei der Planung von Bürgerbeteiligungskonzepten und der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsprojekten zusammen. Die Koordinierungsstelle übernimmt dabei eine beratende und empfehlende Funktion in Bezug auf die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Die Koordinierungsstelle übernimmt folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Bürgeranträgen und Weiterleitung der Anträge an das jeweils zuständige Dezernat
- Erstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung der Vorhabenliste
- Information, Beratung und zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft (auch aufsuchende Angebote)
- Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines Online-Portals für Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen mit einer Kommentierungsmöglichkeit für die Bürgerschaft.
- Methodische Unterstützung der Fachverwaltungen bei der Erstellung der Bürgerbeteiligungskonzepte (siehe Kapitel III.3.)
- Beratung und Abstimmung mit den Fachverwaltungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren sowie bei der Umsetzung der Dokumentation und Auswertung
- Einberufung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung bei Anträgen auf Grundlage der Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger
- Erstellung der verschiedenen Handreichungen zur Umsetzung der Leitlinien in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen
- Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes für die Projektbeauftragten und anderer Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen
- Erstellung eines regelmäßigen Bürgerbeteiligungsberichts
- Entwicklung und Abstimmung eines Evaluationskonzeptes
- Weiterentwicklung der Leitlinien
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation auf Grundlage eines integrierten Kommunikationskonzeptes für Bürgerbeteiligung
- Aufbau, Förderung und Pflege des bürgerschaftlichen Engagements sowie einer breiten, öffentlichen Bürgerbeteiligungskultur.

II.4. Die Verwaltung

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister ist ein/e in unterschiedlichen Rollen maßgebliche/r Akteur/in der Bürgerbeteiligung. Sie/Er ist kommunalverfassungsrechtliches Organ der Gemeinde, Vorsitzende/r des Rates der Stadt und oberste/r Leiter/in der Verwaltung.

Der Verwaltungsvorstand

Der Verwaltungsvorstand berät turnusgemäß über die Vorhabenliste der Verwaltung und über Bürgeranträge.

Die Fachverwaltungen

Die Fachverwaltungen sorgen für die Konzeption und Umsetzung konkreter Bürgerbeteiligungsverfahren und deren Koordination sowie für deren Dokumentation und Auswertung entsprechend der Leitlinien. Sie schlagen die Vorhaben im Rat der Stadt vor und informieren die zuständigen Ratsgremien und den Verwaltungsvorstand regelmäßig über den Verlauf von stadtweiten Beteiligungsprozessen.

Die Fachverwaltungen budgetieren selbständig und projektbezogen im Rahmen der Haushaltsplanungen den Bedarf für die Bürgerbeteiligung. Kosten und Nutzen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens müssen dabei in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen.

Die für ein bestimmtes Projekt federführend zuständige Fachverwaltung

- ernennt die Projektbeauftragte oder den Projektbeauftragten,
- nimmt zu Bürgeranträgen (siehe Kapitel III.2.) begründet Stellung,
- koordiniert ggf. auch die dezernats- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Bürgerbeteiligungsverfahren,
- ist zuständig und verantwortlich für das Bürgerbeteiligungskonzept, das im Zuge der Planung eines Bürgerbeteiligungsprozesses erstellt wird und als Grundlage für die Umsetzung eines Bürgerbeteiligungsprozesses dient,
- ist verantwortlich für die Umsetzung des Bürgerbeteiligungsverfahrens. Hierfür arbeitet sie bei Bedarf eng mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und bei stadtteilbezogenen Vorhaben zusätzlich mit den Bezirksvertretungen zusammen.
- Sorgt bei Bedarf für eine angemessene Moderation. Die Moderatorin / der Moderator erarbeitet in enger Abstimmung mit der / dem Projektbeauftragten den konkreten Ablauf des Bürgerbeteiligungsprozesses. Moderatorinnen und Moderatoren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, zuständige Amts- und Mandatsträger oder Akteure der Zivilgesellschaft, externe Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen oder auch geschulte Bürgerinnen und Bürger sein,
- dokumentiert und veröffentlicht die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens und sorgt für einen angemessenen Transfer in die politischen Gremien

Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oberhausen sollen mit den Grundlagen dieser Leitlinien und Grundfragen der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht und dabei unterstützt werden, selbst Projekte mit Bürgerbeteiligung durchzuführen. Hierfür organisiert die Stadt Oberhausen Schulungen für die Mitarbeiter/innen der Verwaltung.

II.5. Die Politik

Der Rat der Stadt

Der Rat der Stadt ist das wichtigste Entscheidungsorgan der Stadt Oberhausen. Ihm obliegt die letzte Entscheidung bezüglich der Vorhabenliste und im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsmaßnahmen. Ihm obliegt zudem im Rahmen seiner kommunalverfassungsrechtlichen Zuständigkeiten in einer Vielzahl der Fälle die letztlich verbindliche Entscheidung über eine Maßnahme bzw. ein Projekt.

Die Fachausschüsse

Die vom Rat der Stadt eingerichteten Fachausschüsse haben die ihnen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und nach der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen zustehenden Entscheidungsbefugnisse. Darüber hinaus haben sie beratende Funktionen im Bereich der Bürgerbeteiligung, insbesondere bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Bürgerbeteiligungskonzepten, und geben entsprechende Empfehlungen an den Rat der Stadt oder die Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretungen

Die Bezirksvertretungen haben bei Themen mit bezirklicher Bedeutung Entscheidungsbefugnisse oder Anhörungsrechte. Sie sollen ebenso wie die Fachausschüsse eine beratende Funktion im Bereich der Bürgerbeteiligung erhalten.

Teil III

Die Schritte der Bürgerbeteiligung in Oberhausen

III.1. Die Vorhabenliste

Die frühzeitige Information über Vorhaben

- Die Bürgerinnen und Bürger Oberhausens werden frühzeitig an den kommunalen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt.
- Um dies zu erreichen, wird das Instrument einer Vorhabenliste eingerichtet. Die Vorhabenliste dient dazu alle wichtigen Vorhaben (siehe auch Kapitel I.3.) in Oberhausen darzustellen und die frühzeitige Information der Bürgerschaft zu sichern.
- Die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger begründen öffentlich und nachvollziehbar, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei der Frage nach dem „Ob“ eines Vorhabens oder einer Maßnahme nicht beteiligt werden, vor allem dann, wenn Vorhaben und Maßnahmen im Raum stehen, die überdurchschnittlich in die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger eingreifen oder die Ressourcen (finanzielle und personelle Mittel) der Stadt Oberhausen in jedweder Form auf viele Jahre binden
- Vorhaben werden auf die Vorhabenliste gesetzt, sobald Vorüberlegungen abgeschlossen sind - spätestens jedoch, sobald diese in die Beratung der Fachausschüsse oder Bezirksvertretungen gegeben werden.
- In der Vorhabenliste wird festgelegt, welche Form der Bürgerbeteiligung erfolgen soll.
- Die Vorhabenliste sowie Änderungen/ Ergänzungen derselben beschließt der Rat der Stadt.

Die Erstellung und Veröffentlichung der Vorhabenliste

- Die Benennung von Vorhaben mit geplanten Bürgerbeteiligungsverfahren geht von den Bereichen der Stadtverwaltung, vom Verwaltungsvorstand oder vom Rat der Stadt aus. Die Benennung erfolgt auf Grundlage des Geltungsbereiches und der Auswahlkriterien der Leitlinien (siehe Kapitel I.2. und I.3.).
- Die Bereiche übermitteln der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung die einzelnen von ihnen zu benennenden Vorhaben. Die Koordinierungsstelle stellt aus den benannten Vorhaben der Bereiche eine Vorhabenliste zusammen.
- Die Vorhabenliste wird vom Verwaltungsvorstand beraten und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Der Rat der Stadt beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben). Nach Ratsbeschluss wird die Vorhabenliste veröffentlicht.
- Die Koordinierungsstelle legt nach dem Ratsbeschluss eine Druckversion der Vorhabenliste öffentlich aus, aktualisiert die Vorhabenliste im Internet auf der Webseite der Stadt und informiert die Bürgerschaft über verschiedene Medien darüber, sobald eine neue Vorhabenliste beschlossen wurde. Die Online-Version der einzelnen Vorhaben enthält eine Kommentierungsfunktion. Es können zu jedem Vorhaben Fragen gestellt und Meinungen geäußert werden.

- Die Vorhabenliste ist nach Stadtbezirken und Themen gegliedert und in einer klaren, verständlichen Sprache formuliert. Bürgerinnen und Bürger, die mit der Sprache der Verwaltung wenig vertraut sind, sollen sich einen schnellen Überblick zu den Vorhaben verschaffen können.

Das Vorhabenblatt

Neben einer tabellarischen Übersicht der Vorhaben umfasst die Vorhabenliste für jedes einzelne Vorhaben ein ausführliches Vorhabenblatt (etwa eine DIN A4-Seite), das die folgenden Informationen übersichtlich und einheitlich strukturiert enthält:

- den Titel des Vorhabens,
- eine Kurzbeschreibung mit den Zielsetzungen und der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer,
- die politische Beschlusslage,
- den aktuellen Bearbeitungsstand,
- die zu erwartenden Kosten (soweit bezifferbar),
- den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung, Zeitplan und nächste Schritte,
- das betroffene Gebiet,
- Informationen über die betroffenen Teile der Bürgerschaft,
- die Form / den Gestaltungsspielraum der Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung),
- welche Bürgerbeteiligung ggf. stattfinden soll oder bereits stattfindet und welche Bürgerbeteiligungsformate und -methoden gewählt werden,
- den Projektbeauftragten / die Projektbeauftragte und den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin und
- Links zu weiteren Informationen (Ratsvorlage, Hintergrundinformationen, Pläne, Protokolle von Beteiligungsveranstaltungen, Termine, Veranstaltungen).

Wesentliche Änderungen im Verlauf eines Projektes (z.B. größere zeitliche Verzögerungen oder dessen Einstellung) sollen in der Fortschreibung der Vorhabenliste nachvollziehbar begründet werden.

III.2. Initiativmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und das 14. Lebensjahr vollendet haben (also Bürgerinnen und Bürger im Sinne dieser Leitlinien) haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung der Bürgerbeteiligung zu nehmen. Diese Möglichkeit steht entsprechend auch Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen, Initiativen und sonstigen Akteursgruppen aus der Einwohnerschaft offen. Sie können anregen, dass

- bestimmte, bisher nicht in der Diskussion stehende Vorhaben und Vorschläge auf die Vorhabenliste gesetzt werden,
- eine andere als von der Verwaltung vorgeschlagene Art der Beteiligungsform für ein Vorhaben vorgesehen wird.
- bei Vorhaben, für die keine Beteiligung vorgesehen ist, doch eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird,
- Änderungen beim Bürgerbeteiligungskonzept vorgenommen werden.

Dazu reichen sie schriftlich oder per Email einen Antrag bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ein.

Der Antrag muss den Namen des Projekts, eine Begründung sowie den Namen, und die Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers enthalten; weitere Kontaktdaten (Email-Adresse, Telefonnummer) sollen zur Erleichterung der Kommunikation angegeben werden.

Der Antrag darf ausschließlich Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen und in die Kompetenz des Rates der Stadt, eines Fachausschusses oder einer Bezirksvertretung fallen. Der Antragsteller / die Antragstellerin kann sich für die Beratung an die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung wenden.

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung nimmt den Antrag entgegen, recherchiert mögliche Doppelungen zu bereits laufenden Beteiligungsprozessen und führt eine formale Vorprüfung der angegebenen Mindestanforderungen (siehe Kapitel I.3.) durch. Fällt diese positiv aus, wird der Antrag der zuständigen Fachverwaltung zur Stellungnahme und Entscheidung vorgelegt. Stimmt die Fachverwaltung dem Antrag zu, legt die Koordinierungsstelle den Antrag dem Verwaltungsvorstand zur Beratung und dem Rat zur abschließenden Entscheidung vor.

Wenn ein Antrag abgelehnt wird, kann die Antragstellerin / der Antragsteller bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung eine Prüfung durch den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung beantragen (Zweite Chance):

Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beruft sodann den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ein. Schließt sich der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung der Ablehnung an, ist der Antrag endgültig abgelehnt und der/dem Antragsteller/in wird die Entscheidung durch die Koordinierungsstelle mitgeteilt. Schließt sich der Arbeitskreis dem / der Antragstellenden an, so ist der Antrag mit einer begründeten Empfehlung des Arbeitskreises dem Verwaltungsvorstand zur Beratung und dem Rat der Stadt zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Der Rat beschließt zweimal jährlich in öffentlicher Sitzung über die Vorhabenliste. Bei Bedarf ist eine außerordentliche Aktualisierung möglich (bei Anträgen oder zusätzlichen Vorhaben).

Nach der Ratsentscheidung wird die Vorhabenliste veröffentlicht.

III.3. Das Bürgerbeteiligungskonzept

Im Vorfeld eines Bürgerbeteiligungsprojekts wird grundsätzlich durch den federführenden Bereich der Stadtverwaltung ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt.

Auch hierbei gelten die in diesen Leitlinien dargestellten Qualitätskriterien. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung ist bei Bedarf einzubinden und übernimmt dann eine beratende und empfehlende Funktion.

- Im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, welche Bevölkerungsgruppen und Akteure eingebunden werden sollen. Die Auswahl der Beteiligten wird beschrieben und begründet.
- Das Bürgerbeteiligungskonzept enthält auch Kommunikationsstrategien, die zu den ausgewählten Bevölkerungsgruppen und Akteuren passen und sich an den jeweils individuell angemessenen Zugangswegen orientieren.
- Das Augenmerk gilt dabei auch niedrighschwelligen und aufsuchenden Strategien, um auch Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen und anders benachteiligte Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und in den Bürgerbeteiligungsprozess einzubeziehen. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern ist zu gewährleisten.

Das Bürgerbeteiligungskonzept (s. Anhang) umfasst

- die Beschreibung des Bürgerbeteiligungsgegenstandes (Arbeitsauftrag),
- die Planung des Prozessablaufs,
- die Wahl der Methoden,
- die Bestimmung der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger
- die Beschreibung von interner und externer Kommunikation,
- den Umgang mit den Ergebnissen des Bürgerbeteiligungsverfahrens,
- die Erarbeitung eines Zeitplans und einer Kostenschätzung.

Das Beteiligungskonzept wird im Internet veröffentlicht.

III.4. Methodenwahl für die Bürgerbeteiligung

Bei der Methodenwahl (siehe Kapitel IV.5. Methodenkoffer im Anhang) wird auf die in der Verwaltung vorhandene Methodenkompetenz zurückgegriffen. Gleichzeitig kann externer beratender Sachverstand genutzt werden.

Grundsätzlich ist die Wahl der Methode an den Anforderungen an die Ergebnisqualität im Rahmen der Bürgerbeteiligung auszurichten und dabei ebenfalls das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie der Faktor Zeit zu beachten.

III.5. Zielgruppenorientierung und Ansprache der zu beteiligenden Bürgerinnen und Bürger

Grundsätzlich richtet sich der Bürgerbeteiligungsprozess an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Er kann sich aber bei klarer Zielgruppenbezogenheit nur auf eine oder mehrere spezielle Zielgruppen beziehen.

- Von Seiten der für das Bürgerbeteiligungsprojekt zuständigen Fachverwaltung wird dafür Sorge getragen, dass insbesondere die vom Projekt betroffenen Bevölkerungsgruppen einen leichten Zugang zu den Informationen über das Bürgerbeteiligungsverfahren bekommen.
- Die Einladungen zur Bürgerbeteiligung werden über verschiedene Medien und Kommunikationskanäle veröffentlicht, u.a. über das Online-Portal Bürgerbeteiligung auf der Website der Stadt Oberhausen.

III.6. Die Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsprozessen

- Die Ergebnisse sind in einer Dokumentation der Bürgerbeteiligungsprozesse darzustellen. Diese soll klar, übersichtlich, nachvollziehbar und in verständlicher und bürgerfreundlicher Sprache ausgewertet und aufbereitet verfasst werden.
- Verantwortlich sind die jeweiligen Projektbeauftragten – ggf. in Zusammenarbeit mit der neutralen Moderatorin oder dem neutralen Moderator.
- Um die Qualität der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung in den Bürgerbeteiligungsprozessen zu sichern, hat die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung „Standards der Veröffentlichung, Dokumentation und Auswertung von Bürgerbeteiligungsverfahren“ entwickelt (siehe Kapitel IV.2 – IV.4)

III.7. Sorgfältiger und transparenter Umgang mit den Ergebnissen eines Bürgerbeteiligungsverfahrens

Der Umgang mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung ist die Messlatte, wie ernst Bürgerbeteiligung in Oberhausen genommen wird.

- Bereits im Bürgerbeteiligungskonzept wird festgelegt, wie die jeweilige Bürgerbeteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung) ausgestaltet und wie mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung umgegangen wird. In den Qualitätskriterien sind die diesbezüglichen wesentlichen Anforderungen formuliert.

- Über Zwischenergebnisse und Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsprozessen werden die Bürgerinnen und Bürger informiert. In der Regel findet die Veröffentlichung auf der Website der Stadt Oberhausen (www.oberhausen.de) statt.

Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über den Umgang mit Ergebnissen

- Die Ergebnisse aus den Bürgerbeteiligungsverfahren fließen in die politische Beratung ein. Die kommunalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sollen sich intensiv mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung auseinandersetzen. Sie sollen diese sorgfältig prüfen und Handlungsalternativen abwägen.
- Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens sind in öffentlichen Sitzungen zu diskutieren.
- An den Sitzungen kann auch eine Sprecherin oder ein Sprecher aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren teilnehmen. Sie oder er soll Rederecht erhalten.
- Die Entscheidung über die Umsetzung der Ergebnisse aus Bürgerbeteiligungsverfahren liegt beim jeweils nach dem Kommunalverfassungsrecht zuständigen Organ bzw. Gremium der Stadt, z.B. dem Rat der Stadt.

III.8. Regelmäßige Evaluation (Untersuchung und Überprüfung) sowie kontinuierliche Weiterentwicklung der Leitlinien

Die Bürgerbeteiligung wird in Oberhausen immer wieder an die jeweilige Situation und die sich verändernden Bedingungen angepasst. Auch die Formen der Bürgerbeteiligung entwickeln sich stetig weiter. Aus bereits beendeten Bürgerbeteiligungsverfahren zu lernen, ist deshalb eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltig gelungene Bürgerbeteiligung in Oberhausen. Grundlagen dafür sind u.a. die Dokumentationen der Bürgerbeteiligungsprozesse.

- Die Leitlinien sowie die einzelnen Bürgerbeteiligungsprojekte unterliegen einer stetigen Evaluierung, um zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse beizutragen und die Qualität, Angemessenheit und Praktikabilität der Bürgerbeteiligung und der Leitlinien sicherzustellen.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung reflektieren für die Evaluation die Umsetzung der Leitlinien auf Basis ihrer Erfahrungen in den Bürgerbeteiligungsprozessen und auf Grundlage der Dokumentation der Bürgerbeteiligungsverfahren nach Prinzipien des „Lernens in Wissensorganisationen“.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung und der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung formulieren ihre Erkenntnisse in Bezug auf die Leitlinien und entwickeln Vorschläge für die Weiterentwicklung.
- Die Evaluierungen haben zum Ziel, aus den gewonnenen Erfahrungen der bereits abgeschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren Erkenntnisse für zukünftige Prozesse zu ziehen.
- Der Rat der Stadt diskutiert die Veränderungsvorschläge und beschließt die überarbeiteten Leitlinien.

Teil IV

Anhang

IV.1: Leitfaden zur Erstellung eines Bürgerbeteiligungskonzeptes

Im nachfolgenden Text wird mithilfe von **fettgedruckten Aufzählungspunkten** verdeutlicht, welche Aspekte in einem konkreten Beteiligungskonzept beschrieben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die kursiv gedruckten Passagen geben Hinweise und Anregungen zu Überlegungen, die für den Beteiligungsprozess wichtig sein können.

Das konkrete Beteiligungskonzept sollte in seiner Ausgestaltung kurz und präzise sein. Die Sprache sollte so ausgewählt werden, dass sie für die breite Öffentlichkeit leicht verständlich ist.

Im Falle einer externen Vergabe des Beteiligungsprozesses bzw. der Beteiligungsveranstaltung, besteht die Möglichkeit, das notwendige Beteiligungskonzept auch von der beauftragten Firma erstellen zu lassen. Dabei ist der Leitfaden zur Erstellung eines Beteiligungskonzeptes ebenfalls zu berücksichtigen.

1. Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen

- **Zielsetzungen des Gesamtprojektes**
- **Ziele der Bürgerbeteiligung (z. B. neue Ideen, zusätzliche Ressourcen, Stärkung der Bürgergesellschaft, Akzeptanz, usw.**
- **Form der Beteiligung (Information, Anhörung, Beratung, Mitbestimmung)**
- *Einfluss des Beteiligungsprozesses auf das Vorhaben abwägen*
- *Überprüfen, ob die Ziele des Beteiligungsverfahrens im Konflikt mit formalen Vorgaben, politischen Rahmenbedingungen oder ähnlichem stehen*

2. Rahmenbedingungen/Punkte die vorab zu klären sind:

- **Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume festlegen: Information an alle Beteiligten über Einfluss- und Aktionsmöglichkeiten im Verfahren, sowie über den Umgang mit Ergebnissen und daraus folgenden Verbindlichkeiten**
- *Relevante Aktivitäten und Erfahrungen zu diesem Projekt berücksichtigen*
- *Notwendige Vor-Festlegungen (z.B. rechtlicher Rahmen, Beteiligungspflicht, Eigentumsverhältnisse) abklären*
- *Ergebnisoffenheit und rechtzeitigen Beginn der Beteiligung sicherstellen*
- *Ziele und Sichtweisen bestimmter Interessensgruppen (z.B. Grundstückseigentümer/innen, Bürgerinitiativen usw.) einbeziehen*
- *Konfliktlagen, die bereits im Vorfeld der Bürgerbeteiligung bestehen, ansprechen*

3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligenden

- **Konkrete Zielgruppen, die speziell angesprochen werden sollen, benennen und dies begründen**

- *Informationen über die Sozialstruktur im Gebiet (Alterszusammensetzung, Anteile und Herkunft der Menschen mit Migrationshintergrund, Einkommensstruktur, Bildungsniveau usw.) nutzen*
- **Die zu erwartende Zahl der Teilnehmer/innen einschätzen**
- **Zielgruppen- und themenspezifische Methodenauswahl für den Beteiligungsprozess. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle Beteiligten die Möglichkeit haben, sich einzubringen**
- *Ausgewogene Zusammensetzung relevanter Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen (Frauen, Männer, Eltern, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund usw.) berücksichtigen*
- *Prüfen, ob Menschen einzubeziehen sind, die evtl. gar nicht in Oberhausen leben, deren Belange aber berührt werden*
- *Besonderheiten von Zielgruppen (wie Alter, Interessen, Betroffenheit, Kenntnisse, Kompetenzen, Beeinträchtigungen oder Funktionen) beachten*
- **Kommunikationswege (Ansprache/ Öffentlichkeitsarbeit) festlegen**
- *Informationsgrundlagen (Literatur und Linkliste) zum Vorhaben für die Beteiligten zusammenstellen; Die Verständlichkeit von Informationen für alle Beteiligten (Wahl der Kommunikationsmittel, Sprache und Ausdrucksweise) überprüfen.*

4. Prozessplanung

- **Entwurf eines Ablaufplanes für den Beteiligungsprozess (Starttermin, Dauer, Meilensteine/Phasen, Abschlusstermin) so früh wie möglich und zu einem Zeitpunkt, an dem alle Optionen noch offen stehen**
- *(Wichtige Termine für den Zeitplan, z. B. Feiertage, Ferien, kulturelle Feste, Besonderheiten (z. B. Fastenbrechen) und Termine politischer Gremien berücksichtigen*
- *Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Rollen klären*
- *Entscheidungsfindung (z. B. einvernehmliche Entscheidungen oder Mehrheitsentscheidungen) klären*
- **Die Entscheidung zur internen/ externen Moderation begründen**
- *Externe (neutrale) Moderation bei Gefahr von Rollenkonflikten oder Vorbehalten gegenüber den Vorhabenträgern und bei besonderen Anforderungen an die Kompetenzen der Moderatoren/innen (z. B. Mediations- oder Sprachkompetenzen)*
- **Auswahl der Beteiligungsmethoden (s. Methodenkoffer)**
- *Transparenz im Prozess sichern*
- *Angeregte Prozesse über die Beteiligung verstetigen*

5. Finanz- und Personalressourcen

- **Kostenplan erstellen**
- *Kosten für externe Leistungen (Durchführung einer bestimmten Planungsmethode bzw. eines bestimmten maßgeschneiderten Verfahrens durch z. B. Planer/innen im Auftragsverhältnis, Anleiter/innen, neutrale/externe Moderatoren/innen) berücksichtigen*
- *Kosten für spezielle Sachmittel (z. B. für Öffentlichkeitskampagnen, Raummiete, Material, Catering, Technik, Maßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit) berücksichtigen*
- *Möglichkeit weiterer (externer) Finanzierungsquellen prüfen; dabei Beachtung möglicher, daraus resultierender Rahmenbedingungen*

- *Den Zeitaufwand und die Verfügbarkeit der Mitarbeiter/innen der Verwaltung darstellen*

6. Öffentlichkeitsarbeit (siehe auch: Standards der Öffentlichkeitsarbeit)

- **ÖA-Konzept (Ziele, Mittel und Reichweite des Vorhabens, Aktivierung/ Mobilisierung von Zielgruppen, Rückkopplung mit Zielgruppen im Prozess und über die Ergebnisse)**
- *Eine zuständige Person für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Prozesses bestimmen*
- *Interne oder externe Öffentlichkeitsarbeit nutzen*
- *Gestaltung der Kommunikation speziell auf die Zielgruppen ausrichten*
- *Alle Beteiligten über Ergebnisse, Planungen und (Gremien-) Entscheidungen zeitnah informieren*

7. Dokumentation (s. auch Standards der Dokumentation)

- *Eine prozessbegleitende Dokumentation und Auswertung gestalten*
- **Den Zweck der Dokumentation (Informierung der Öffentlichkeit, Transparenz, Evaluation, Ergebnistransfer an die Politik) darstellen**
- **Die erarbeiteten Lösungsvorschläge hervorheben**
- *Die Nachvollziehbarkeit und strukturelle Abfolge des Beteiligungsprozesses in der Dokumentation sicherstellen*

8. Ergebnisreflexion und –transfer (siehe auch Standards der Auswertung)

- *Dokumentation des gesamten Beteiligungsverfahrens als Anlage in der Verwaltungsvorlage*
- *Die Indikatoren, die zur Bewertung der Beteiligungsverfahren beitragen, herausarbeiten*
Indikatoren können sein: Neue Erkenntnisse, die für die Planung/Umsetzung wichtig sind, (sehr) hoher Anspruch für bestimmte Planungsaspekte, (sehr) großer Widerstand gegen Teile des Verfahrens oder das gesamte Verfahren
- *Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung in der Verwaltungsvorlage herausstellen*
- *Teilnahme der zuständigen Projektverantwortlichen/Bereichsleitung an den Gremien*
- *Umsetzbarkeit von Ideen und Anregungen aus der Beteiligung prüfen*
- *Wenn nötig: „Nacharbeitung“ mit den Beteiligten/der Öffentlichkeit in einem weiteren Beteiligungsverfahren*
- **Die Ergebnisse des Entscheidungsprozesses an die beteiligten Bürgerinnen und Bürgern und an die Öffentlichkeit rückkoppeln**

IV.2. Standard Öffentlichkeitsarbeit

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung ist eine intensive und zielgenaue Öffentlichkeitsarbeit. Die Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig über die geplanten Vorhaben und die dafür vorgesehenen Beteiligungsmöglichkeiten informiert sein. Dazu werden die Vorhabenliste, die Kurzbeschreibungen der Projekte und Planungen (Vorhabenblätter) auf der Homepage der Stadt Oberhausen veröffentlicht.

Eine breite Beteiligung wird durch eine passgenaue Werbung für die einzelnen Beteiligungsveranstaltungen erreicht. Dabei sollte sich die Wahl der Instrumente bzw. Medien an den Zielgruppen ausrichten.

Nach Abschluss der Beteiligungsverfahren wird die Dokumentation den Beteiligten bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Schließlich müssen die Termine der Beschlussfassung in den politischen Gremien bekannt gemacht werden.

Eine Übersicht aller zu veröffentlichenden Informationen im Rahmen dieser Leitlinien ist nachfolgend dargestellt:

Was	Inhalte	Wann	Wo	Wer
Vorhabenblätter	-	Unmittelbar nach Ratsbeschluss	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle
Vorhabenliste	Nach Dezernaten geordnet	- Nach jedem Beschluss	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung Koordinierungsstelle (in Papierform)	Koordinierungsstelle
AK Bürgerbeteiligung	Termine, Tagesordnung inkl. Anlagen und Protokolle	14 Tage vor bzw. nach jeder Sitzung	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinierungsstelle
Bürgerbeteiligungskonzept	Detaillierte Planung	Frühzeitig vor dem Termin	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung bzw. auf der Projektseite der Fachverwaltung	Fachverwaltung
Beteiligungsverfahren	zielgruppenorientierte, frühzeitige Werbung	Nach Festlegung der Termine	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung öffentliche Medien über Pressestelle je nach Vorhaben und Zielgruppe: Hauswurfsendungen, persönliche Anschreiben, Plakate, Flyer	Koordinierungsstelle Fachverwaltung
Veranstaltungsplanung	detaillierte Planung	Mind. 3 Monate vor Termin	Keine Veröffentlichung	Fachverwaltung

Dokumen- tation	Darstellung von Teil- nehmerkreis, Verlauf und Ergebnis Bei prozess- haften Betei- ligungsver- fahren nach jeder Veran- staltung	Nach Ab- schluss des Beteiligungs- prozesses bzw. zeitnah nach jeder Veranstaltung	Internet: www.oberhausen.de/buergerbeteiligung	Koordinie- rungsstelle
Ergebnis- transfer	Verwal- tungsvorlage mit Ergeb- nisdarstel- lung und Dokumenta- tion als An- lage	10 Tage vor Gremienter- min	Ratsinformationssystem im Internet: www.oberhausen.de	Fachverwal- tung
Politische Beschlüsse	politischer Beschluss zum Vorha- ben	Nach Be- schluss	Ratsinformationssystem im Internet: www.oberhausen.de	Fachverwal- tung

IV.3. Standard Dokumentation

Die Dokumentation soll die wichtigsten Informationen zu den Zielen, zum Teilnehmerkreis, zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungsverfahren beinhalten.

Die Dokumentation soll verständlich und klar formuliert sein. Sie hat mehrere Funktionen bzw. Ziele:

- Die Teilnehmer/innen und die Öffentlichkeit sind umfassend über die Bürgerbeteiligung in einem Vorhaben informiert.
- Die verantwortlichen Mitarbeiter/innen erhalten wichtige Informationen für die weitere Planung und Umsetzung des Vorhabens.
- Die Mitglieder politischer Gremien können die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen.
- die Dokumentation beinhaltet relevante Aussagen, die auch zur Evaluation der Beteiligungsverfahren genutzt werden können.

Relevante Inhalte der Dokumentation:

- Name des Vorhabens
- Ziele des Beteiligungsverfahrens
- Zeitraum/ Termin(e)/ Ort(e) des Verfahrens
- Teilnehmer/innen differenziert nach Bürger/ innen, Verwaltung, Politik, Vereine/ Institutionen/ Verbände, Sonstige
- Hintergrundinformationen/ Daten und Fakten zum Vorhaben
- klare Darstellung des Rahmens der Beteiligung (Begründung, Rolle/ Funktion)
- Einführung und Beschreibung der angewandten Methode (siehe IV.5: Methodenkoffer in den Leitlinien)
- Programmablauf
- die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren
- Fazit, Verabredungen und Perspektiven
- Dokumente (Pläne, Fotos, Pressemitteilungen)
- Kontaktdaten des/der Projektverantwortlichen

IV.4. Standard Auswertung

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligungsverfahren stellen eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsfindung in den politischen Gremien dar. Deshalb ist es erforderlich, dass

- die Dokumentation des gesamten Beteiligungsprozesses der Verwaltungsvorlage möglichst als Anlage beigelegt ist,
- die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren in der Verwaltungsvorlage Eingang finden,
- in der Regel die zuständigen Projektverantwortlichen oder Bereichsleitungen an den Gremiensitzungen teilnehmen.

Über das Ergebnis der politischen Entscheidung wird eine Niederschrift gefertigt.

IV.5. Methodenkoffer

Befragung

- Aktivierende Befragung: um Meinungen und Ideen einzuholen, besonders an örtlichen Veränderungen
- Bürgerpanel: Repräsentative Befragung über viele Jahre mit dem gleichen Personenkreis
- (Repräsentative) Umfrage: nach festgelegten Kriterien wird ein bestimmter Personenkreis befragt
- Online-Befragung: Befragung über Internet zu einem bestimmten Thema über einen begrenzten Zeitraum
- Interview: Mündliche Befragung mit Hilfe eines Interviewleitfadens

Ideensammlung

- Ideenwerkstatt: Es werden mit unterschiedlichen Methoden über 1-2 Tage neue Lösungs-ideen entwickelt
- Ideenwettbewerb: Es werden die „besten Ideen“ ermittelt

Planung

- Planungswerkstatt: vorliegende Ideen werden weiterentwickelt
- Planning for real: Gemeinsam ein Modell für ein Gebiet erstellen
- Anwaltsplanung: Akteure, die ihre Interessen nicht selber vertreten können, werden durch dafür benannte Personen im Planungsprozess vertreten
- Stadtspieler: Interaktives Brettspiel besonders für Jugendliche
- Mediation: Ein freiwilliger Vermittlungsprozess, in dem ein Konflikt im Konsens der Akteure beigelegt werden soll
- Bürgerhaushalt: Eine auf Dauer angelegte Bürgerbeteiligung, bei der die Bürgerinnen und Bürger in die Aufstellung des Haushaltes einbezogen werden
- Planungszelle: Es werden von ca. 30 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern innerhalb von mehreren Tagen stadtplanerische Probleme bearbeitet und in einem Bürgergutachten zusammengefasst

Aufsuchende Elemente

- Bürgerstammtisch: Regelmäßiger Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten
- Stadtspaziergang: dient der Information „vor Ort“ und dem Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Fachleuten

Vielfältig einsetzbare Methoden

- Appreciative Inquiry: Im "AI-Summit" bearbeiten Teilnehmende ein Thema in 4 aufeinanderfolgenden Schritten: Verstehen (Discovery), Visionieren (Dream), Gestalten (Design), Verwirklichen (Destiny).
- eParticipation: Mit spezieller Software werden Meinungen und Ansichten der Bürger erfragt und die Diskussionen und Beiträge sortiert und gewichtet.
- Open Space: Teilnehmende bestimmen die Themen und den Verlauf einer Konferenz. Das Leitthema wird vorgegeben
- World-Café: In kleinen Tischgruppen tauschen sich die Teilnehmenden in wechselnden Gesprächsrunden zu verschiedenen Fragen aus
- Online-Dialog: Im Internet organisierte Diskussionen zu einem Thema
- Runder Tisch: Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessensgruppen diskutieren ein Thema und versuchen es gemeinsam zu lösen
- Konsensus-Konferenz: Öffentliche Anhörung, bei der ein Laien-Panel (10-20 Bürgerinnen und Bürger) eine Gruppe von Experten zu einem Thema befragt
- Zukunftskonferenz / Zukunftswerkstatt: Die Teilnehmenden erarbeiten in drei Phasen (Bestandsaufnahme, Vision, Realisierung) Ideen für eine gemeinsame Zukunft
- Real Time Strategic Change-Konferenz: Die Workshop- und Konferenz-Methode RTSC ermöglicht einen synchronen „Wandel in Echtzeit“. Sie eignet sich vor allem für Situationen, in denen es darauf ankommt, eine Vision oder Strategie auf eine breite Basis zu stellen und in operationale Projekte und Handlungsweisen zu überführen. Dazu wird die Aufgabenstellung aus ganz verschiedenen Perspektiven betrachtet.
- Bürgerversammlung: Betroffene Bürgerinnen und Bürger werden informiert. Raum für Diskussionen
- Verschiedene transdisziplinäre Arbeitsmethoden: bei komplexen Problemlagen und antagonistischen Interessenlagen. Z.B. kreative Problemlösungstechniken oder Verfahren zur Einschätzung von Wirkungszusammenhängen von (auch gegenläufigen) Interessen und Folgeabschätzung (Wirkungen) von Entscheidungen (ggf. Szenarien).

Bei konfliktären, divergierenden Interessenslagen

- Runder Tisch: An einem Runden Tisch diskutieren unterschiedliche Interessengruppen gleichberechtigt ein Sachproblem. Im Vordergrund steht die Erarbeitung einer möglichst auf Konsens ausgerichteten Lösung zu kontroversen Fragen
- (Großgruppen-) Mediation: Strukturierte Bearbeitung von latenten oder offenen Konflikten bei konkreten Planungsverfahren und Problemstellungen und Unterstützung der Konfliktparteien bei der Erreichung einer einvernehmlichen Lösung. Es ist ein freiwilliges, klar strukturiertes Verfahren, bei dem die von einem Konflikt Betroffenen gemeinsam nach einer dauerhaften Lösung suchen und dabei von professionellen Mediatorinnen / Mediatoren unterstützt werden.

IV.6. Indikatoren und Checkliste für die Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren

Für die Evaluation aller Bürgerbeteiligungsprozesse in Oberhausen dient ein Pool von Indikatoren als Grundlage, die sich aus den Qualitätskriterien ableiten. Die Indikatoren sollen anzeigen, ob eine angestrebte Entwicklung eingetreten ist oder ein angestrebter Zustand erreicht wurde. Der Indikatorenpool besteht aus fünf festen Indikatoren, die in allen Bürgerbeteiligungsprozessen erhoben werden (weitere variable Indikatoren werden bezogen auf den jeweiligen Prozess festgelegt):

- Inwieweit wurden die Leitlinien eingehalten?
- Wie klar wurden die Aufgabenbeschreibung und die Spielregeln durch die Gremien formuliert?
- Wie transparent war das Verfahren?
- In welchem Umfang waren die Ergebnisse für das Projekt konstruktiv, relevant und verwertbar?
- Inwieweit war die letztliche Entscheidung nachvollziehbar für alle Beteiligten?

Für die Evaluation und Weiterentwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung soll die Beantwortung folgender Fragen im Mittelpunkt stehen:

- In welchem Umfang wird Bürgerbeteiligung in Oberhausen praktiziert und was hat sich daran seit der letzten Evaluation geändert?
- Welche Veränderungen bewirkt(e) die Bürgerbeteiligung aus Sicht verschiedener Akteursgruppen?
- Wie bewerten verschiedene Akteursgruppen die Bürgerbeteiligung in Oberhausen (Bürger, Politik, Verwaltung, sonstige Akteure)? Welche Nutzen durch Bürgerbeteiligung werden erkannt? Welche Probleme werden thematisiert?
- Kann mit Hilfe der Leitlinien eine Bürgerbeteiligung umgesetzt werden, die dem Anspruch und der Qualität entsprechen, wie sie in den Leitlinien formuliert sind?
- Ermöglichen die Leitlinien eine praktikable Umsetzung von Bürgerbeteiligung? Könnte die Umsetzung von Bürgerbeteiligung durch eine Änderung der Leitlinien verbessert werden? Wenn ja, was müsste geändert werden?
- In welchem Verhältnis stehen Mehrwert und eingesetzte Ressourcen zueinander (Effektivität und Effizienz)?
- Trägt die Umsetzung von Bürgerbeteiligung zur Entwicklung einer Beteiligungskultur bei? Was könnte zukünftig unternommen werden, um die Beteiligungskultur in Oberhausen weiter zu stärken?

IV.7. Links zur Bürgerbeteiligung

Weitere allgemeine Informationen

- Bundeszentrale für politische Bildung: Handbuch Bürgerbeteiligung Download unter: www.bpb.de
- Modelle, Instrumente und Methoden freiwilliger Bürgerbeteiligung Download unter: www.bw21.de
- Netzwerk Bürgerbeteiligung Download unter: www.netzwerk-buergerbeteiligung.de
- Stiftung Mitarbeit: Modelle und Methoden der Bürgerbeteiligung Download unter: www.wegweiserbuergergesellschaft.de
- www.oberhausen.de/buergerbeteiligung

Vertiefende Informationen zu wichtigen Methoden der Bürgerbeteiligung:

- www.partizipation.at/methoden.html (Webseite des Projekts »Partizipation und Nachhaltigkeit in Europa«, eine Initiative des Lebensministeriums in Österreich)
- www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung (Webseite des »Wegweiser Bürgergesellschaft« der Stiftung Mitarbeit)
- www.dialog-schafft-zukunft.nrw.de/startseite/dialogwissen/werkzeugkasten-dialog/ (Werkzeugkasten für Dialog und Beteiligung – Dialog schafft Zukunft – Geschäftsstelle des Landes NRW im MWEBWV)
- www.beteiligungskompass.org/ (Webseite der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Mitarbeit)